

Dienststelle:

**Gemeinde
Irschenberg**
Kirchplatz 2
83737 Irschenberg



Ort, Tag:

Irschenberg, den 27.04.2018

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planentwurfs für die 2. Änderung der Ortsabrundungssatzung „Reichersdorf“

I.) Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg hat am 20.03.2018 beschlossen, die Ortsabrundungssatzung „Reichersdorf“ zu ändern.
Auf der südlichen Teilfläche des Flurstücks 37, Gemarkung Reichersdorf, ist der Neubau eines Doppelhauses mit Doppelgarage und einem Carport geplant.

II.) Der Geltungsbereich liegt westlich der Gemeindestraße Nr. 6 der Gem. Reichersdorf. Der Bereich ist wie folgt umgrenzt:
Norden: FINr. 40 Gemarkung Reichersdorf,
Süden FINr. 3 Gemarkung Reichersdorf,
Osten: FINr. 54/1 und 36 Gemarkung Reichersdorf,
Westen: FINr. 38 und 38/1 Gemarkung Reichersdorf.

Der Geltungsbereich der Änderung der Ortsabrundungssatzung ergibt sich aus nebenstehendem Lageplan.

Mit der Planung wurde das Architekturbüro Joachim Staudinger aus Miesbach-Parsberg beauftragt.



III.) Der Entwurf der Ortsabrundungssatzung liegt in der Zeit

vom 09.05.2018 bis 11.06.2018

in der Gemeindeverwaltung Irschenberg im Bauamt (Rathaus, Zimmer 2) während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von den Bürgern Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde vorgebracht werden.

Gemeinde Irschenberg, 27.04.2018

Hans Schönauer,
1. Bürgermeister



Angeheftet am:

27. April 2018

Abgenommen am: